Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der auton. Stadt Steyr am 15. Mai 1922 um 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Mitteilungen:

Erste Sektion (Sektionssitzung am Freitag, den 12. Mai, um 4 Uhr nachmittags.)

1. (Vertraulich) Personalangelegenheiten.
2. (Vertraulich) Krankenfürsorgeordnung für die Angestellten des Magistrates Steyr
3. (Vertraulich) Aufnahme in den Gemeindeverband.
4. Rekurs einer Armenratsentscheidung.
5. Maßnahmen gegen den Alkoholverbrauch.
6. Verzicht auf die Fürsorgeabgabe von den Betriebsangestellten des Bundes und der Gemeinde.

Zweite Sektion (Sektionssitzung am Donnerstag, den 11. Mai, um 4 Uhr nachmittags).

7. Stadtkassatagebuchabschluß pro Februar 1922.
8. Stadtkassatagebuchabschluß pro März 1922.
9. Beschlußfassung über den Erlaß der oberösterreichischen Landesregierung, betreffend Gewährung eines Beitrages zur Hilfsaktion für Arbeitslose.
10. Beteiligung an Industrieunternehmungen.
11. Zeichnung von Anteilscheinen bei der Allgemeinen Arbeiter Bau- und Wohnungsgenossenschaft
12. Notgeld-I. Emission: Abrechnung.
13. Unterstützungsansuchen.

Dritte Sektion (Sektionssitzung am Freitag, den 12. Mai, um 4 Uhr nachmittags).

14. Schaffung von Kleinwohnungen im städtischen Hause Schlüsselhofgasse 42, sowie Einleitung der städtischen Wasserleitung.
15. Umbau des ehemaligen Mannschaftswohngebäudes der Werkstättenabteilung in dem rückwärtigen Teile der Artilleriekaserne zu 21 Kleinwohnungen.
16. Neubau von sechs dreigeschossigen Wohnhäusern im fünften Bezirke, Ennsleite
17. Instandsetzung der Eindeckung des Bürgerschulgebäudes.
18. Ankauf von Ersatzbestandteilen für einen Lastkraftwagen.
19. Bewilligung der Kosten für die Dampfstraßenwalze.

Anwesende:

Vorsitzender Herr Vizebürgermeister Dedic Karl.

Die Herren Vizebürgermeister Mayrhofer Johann und Nothhaft Franz

Die Frauen und Herren Gemeinderäte:

Baumgartner Johann	Neuhold Michael
Brand W., Prof.	Peyrer-Angermann, Dr.
Buschberger Josef	Radmoser Johann
Eisterlehner Josef	Reisinger Ludwig
Fischer Karl	Ruckerbauer Markus
Frühwald Anton	Saiber Alois
Furrer Ullrich, Dr.,	Schickl Friedrich
Grömmer Anna	Schreiner Josef
Hitzlhammer Rudolf	Stallinger Ludwig
Heinzl Wolfgang	Tribrunner Franz
Klement Karl	Vogl Adalbert
Kletzmayr Hermann	Witzany Hans
Kisely Berta	Wolfartsberger Hans

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Habl Franz.

Als Schriftführer: Protokollführer Ridler Karl.

Der Herr Vorsitzende Vizebürgermeister Dedic begrüßt die erschienenen Frauen und Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit fest und erklärt die Sitzung um 3 Uhr 10 Minuten für eröffnet.

Entschuldigt von der Sitzung abwesend sind die Herren Gemeinderäte Lebeda, Krottenau, Schörkhuber und Schwandtner.

Hierauf bringt der Herr Vorsitzende das Schreiben des Herrn Bürgermeisters Wokral um Erteilung eines 60tägigen Urlaubes zwecks Kuraufenthaltes in Grimmenstein zur Kenntnis.

Der Urlaub wird erteilt.

Das Urlaubsansuchen des Herrn GR. Krottenau bis 1. September l. J. wird aus Krankheitsgründen gleichfalls zustimmend erledigt.

Das Einladungsschreiben des Lyzealvereines zum Besuche des am 17. Mai l. J. im Geometriesaale der Realschule stattfindenden Vortrages des Herrn Dr. Pillewizer wird zur Kenntnis genommen.

Sodann teilt der Herr Vorsitzende mit, daß zwei Dringlichkeitsanträge eingelangt sind, welche von den Vertretern aus allen drei Parteien des Gemeinderates unterzeichnet sind.

Der erste Antrag betrifft die beabsichtigte Auflassung des Kreisgerichtes in Steyr, der zweite betrifft das im Nationalrat demnächst zur Beratung kommende Investitionsprogamm.

Zum ersten Antrage erteilt der Herr Vorsitzende Herrn GR. Tribrunner zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Herr GR. Tribrunner führt aus: Wie aus Zeitungsnachrichten entnommen werden konnte, besteht die Absicht, daß einzelne Gerichtshöfe zusammengelegt werden sollen, um für den Staat ein Ersparnis zu erzielen Ob dabei praktisch etwas herauskommt, läßt sich schwer sagen, weil in der Sache noch gar keine Klarheit herrscht Es ist aber notwendig, daß der Gemeinderat zu dieser wichtigen Frage Stellung nimmt, weil das Gerücht zirkuliert, daß sich unter den aufzulassenden Gerichtshöfen auch das Kreisgericht Steyr befinden soll. Schon vor einigen Jahren ist die Frage der Verlegung des Kreisgerichtes aufgetaucht und scheint die damalige Stellungnahme des Gemeinderates von Erfolg begleitet gewesen zu sein. Die Dringlichkeit des Antrages gründet sich auf den Umstand als möglicherweise die bestehende Absicht schon feste Formen angenommen haben kann und daher die Stellungnahme ehe es zu spät ist, erfolgen muß.

Der Gemeinderat stimmt der dringlichen Behandlung des Antrages zu.

Zum Antrage selbst bringt der Berichterstatter folgenden Antrag zur Verlesung:

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderäte Franz Tribrunner, Prof. Wenzel Brand, Dr. Peyrer-Angermann und Genossen:

Abermals tauchen Gerüchte darüber auf, daß das Kreisgericht Steyr nach einem anderen Orte, insbesondere nach Linz verlegt werden, bezw. daß dasselbe einem anderen bereits bestehenden Kreisgerichte zugeteilt werden soll; die Verwirklichung dieser Absicht würde eine schwere Schädigung der Stadt und ihrer Interessen bedeuten, denn Steyr ist mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Bedeutung und mit Rücksicht auf die Zahl seiner Einwohnerschaft als die zweitgrößte Stadt des Landes Oberösterreich gewiß berechtigt zu verlangen, auch weiterhin Sitz eines Kreisgerichtes zu sein

Wenn darauf hingewiesen wird, daß nicht genügend Beschäftigung für ein Kreisgericht vorhanden sein soll, so kann dem, wie dies schon wiederholt gefordert wurde, durch die Einbeziehung der niederösterreichischen Gerichtsbezirke Haag und St. Peter abgeholfen werden, wodurch auch einem längst gebotenen Wunsch der Bevölkerung dieser Gerichtsbezirke entsprochen würde.

Es wird daher folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Steyr beschließt, mit aller Entschiedenheit die Belassung des Kreisgerichtes in Steyr zu fordern und gegen die Verlegung oder Auflassung desselben als eine Verletzung der berechtigten Interessen der Stadt und ihrer Bewohnerschaft entschiedenst Verwahrung einzulegen; die Vertreter der Stadt Steyr im Nationalrate werden aufgefordert, diesen Beschluß des Gemeinderates beim Bundesministerium für Justiz und im Nationalrate mit aller Entschiedenheit zu vertreten.

Tribrunner, Prof. Brand, Dr. Peyrer, H. Mayrhofer, Witzany, Neuhold, Frühwald, Ruckerbauer, Saiber, Wolfartsberger, Fischer, Baumgartner, Reisinger.

Der Herr Vorsitzende bemerkt hiezu:

Ich glaube, daß sich der Gemeinderat diesem Antrage voll anschließen kann.

Da zum Antrage das Wort nicht gewünscht wird, leitet der Herr Vorsitzende die Abstimmung ein.

Der Dringlichkeitsantrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Zum zweiten Dringlichkeitsantrag erteilt Herr Vorsitzender dem Herrn Vizebürgermeister Mayrhofer das Wort:

Herr VB. Mayrhofer berichtet, daß gegenwärtig im Nationalrate ein Gesetzentwurf behandelt wird, daß die Arbeitslosenunterstützung abgebaut und produktive Arbeitsgelegenheit geschaffen werden soll. Die Arbeitslosenunterstützung erfordert ungeheuere Summen und dabei greift die Arbeitslosigkeit immer mehr um sich; es gibt nur das einzige Mittel, produktive Erwerbslosenfürsorge zu schaffen. Es ist mit Rücksicht auf die bestehende Sachlage klar, daß die Angelegenheit dringlich erscheint, um durch die dringliche Behandlung auch einen entsprechenden Nachdruck hervorzurufen.

Der Gemeinderat stimmt der dringlichen Behandlung des Antrages zu.

Der Herr Berichterstatter bringt sodann nachstehenden Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

Dringlichkeitsantrag

der Gemeinderäte Mayrhofer, Witzany, Prof. Brand, Dr. Peyrer-Angermann über Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die Arbeitslosen.

Im Stadtgebiete Steyr sind im Stande des Arbeitslosenamtes 1160 Arbeiter gemeldet. Unterstützt werden 936 Personen (224 Arbeiter), 168 Männer, 66 Frauen sind ohne jede Unterstützung, diese müssen zum Großteil von der Gemeinde erhalten werden, da die meisten ortszuständig sind.

Das von der Regierung vorgelegte Investitionsprogramm hat allerdings die vorgesehenen Summen auf rund 55 Milliarden Kronen erhöht, doch entfallen ohne Berücksichtigung der Ausgaben für Verkehrswesen und des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfondes, für alle anderen öffentlichen Ausgaben und Arbeiten nur 547 Millionen Kronen für Oberösterreich.

Es ist nichts vorgesehen für die Ausgestaltung und Erweiterung des Steyrer Bahnhofes, noch ist vorgesehen die Ausbauung der elektrischen Bahn St. Florian—Steyr. Es fehlt an genügenden Zuschüssen seitens des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfondes für Wohnungsbauten.

Der Gemeinderat von Steyr richtet daher an die hohe Bundesregierung das dringende Ersuchen, die Ausgestaltung des Steyrer Bahnhofes in das Programm aufzunehmen, die Summen für das Investitionsprogramm ehestens flüssig zu machen und die Anträge über die Ausgestaltung der produktiven Erwerbslosen-Fürsorge raschestens durchführen zu wollen.

Mayrhofer m p. Witzany m p. Prof. Brand m p. Dr. Peyrer-Angermann m. p Baumgartner m. p Rabmofer m. p. Ruckerbauer m p Fischer m. p. Klement m. p. Reisinger m. p. Neuhold m p. Frühwald m. p.

Hiezu bemerkt der Herr Referent, daß aus dem Antrage gewiß zur Genüge hervorgehe, wie notwendig es ist, daß Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Gewiß ist auch, daß die Gemeinde dies allein nicht tun kann, ebensowenig wie das Land allein. Es ist daher dringend geboten, daß von der Bundesregierung Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden, indem sie auch die nötigen Kredite hiezu bewilligt. Es tut einem in der Seele weh, daß tausende rüstige Hände keinen Erwerb finden und trotz der Unterstützung diese Leute noch in Not sind. Sie bitten ständig um Arbeit, wollen arbeiten und es muß eine Arbeitsgelegenheit geschaffen werden.

Herr GR. Witzany: Ich halte es für dringend notwendig, daß wir diesen Antrag weiterleiten. Aus dem Investitionsprogramm, welches die Regierung vorgelegt hat, ist ersichtlich, daß zwar die Summen bedeutend erhöht worden sind und zwar auf 55 Milliarden Kronen. Hiebei sind aber verschiedene Wünsche noch nicht berücksichtigt, z. B. die Ausgestaltung des Steyrer Bahnhofes, für welchen sich die Gemeinde wiederholt in geharnischter Weise eingesetzt hat; diese ist aber trotzdem bisher nicht durchgeführt worden. Man hat zwar bei verschiedenen Vorsprachen immer Zusagen gemacht, ins Investitionsprogramm wurde jedoch leider nichts aufgenommen. Auch dem Begehren auf Schaffung von Wohnhäusern für die Eisenbahner wurde nicht entsprochen; nur ein einziges Haus für zehn Parteien wurde errichtet. Bezüglich der Schaffung von Wohnhäusern in Garsten wurden schon vor langer Zeit mit dem Justizministerium Verhandlungen gepflogen und wurde bereits vor sechs Wochen eine kommissionelle Begehung des Baugrundes festgelegt, ohne daß diese bisher erfolgt wäre. Eine für das Verkehrswesen namhafte Forderung ist der Ausbau der elektrischen Bahn Taunleiten—Steyr, welche ebenfalls nicht ins Kalkül gezogen erscheint. Es mag dabei der Umstand mitgespielt haben, daß die von oben verschiedenen Interessentengruppen geäußerten Wünsche noch nicht klar die richtige Trasse erkennen lassen. Herr Dr. Plattner in Enns wurde auf ein weiteres Jahr mit der Durchführung der Trasse betraut, sodaß die Angelegenheit wieder auf ein Jahr verschleppt erscheint. Für Wasserbauten in Oberösterreich sind 63 Millionen vorgesehen, unser Land ist mit 51 Prozent bedacht und wird die Gemeinde ganz gewaltig trachten müssen, daß die Regulierung des Fuchslbaches, besonders im Lumplgraben energisch in Angriff genommen wird, damit die Hochwasserschäden nicht wieder so verheerend auftreten können. Eine weitere Frage, welche von besonderem Interesse ist, ist die des Wohn- und Siedlungsfondes Für Oberösterreich ist hier eine geringfügige Summe vorgesehen, insgesamt nur 76 Häuser mit 487 Wohnungen, das wären 60 Prozent für Wohnungen und nur 9 Prozent von Häusern, so daß Oberösterreich sehr stiefmütterlich behandelt erscheint, wogegen wir uns energisch zur Wehr werden setzen müssen. Ein Land wie Oberösterreich, welches industriell so hoch entwickelt ist, muß berücksichtigt werden. Eine weitere Angelegenheit ist der Anschluß St. Valentin an die Kraftwerke Steyr, der wieder auf unsere Kosten gehen soll, weil wir die Verteuerung des Strompreises sofort zu spüren bekommen werden. Begrüßenswert erscheint es, daß die Ausgestaltung des Fernsprechnetzes in Steyr mit 30 Millionen Kronen votiert ist, wogegen für unsere Wohnbauten wieder viel zu wenig angesetzt ist. Wir hatten vorige Woche im Finanzministerium Verhandlungen, an welcher auch die Herren Vizebürgermeister Dedic und Mayrhofer teilnahmen und konnten wir nur erwirken, daß uns Geringes zur Ausgestaltung der Wohnobjekte bei der Artilleriekaserne zugebilligt wurde, während für andere Zwecke noch keine entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten. Nun hat meine Partei im Nationalrate verlangt, daß der Siedlungsfonds um 10 Milliarden Kronen erstarkt werde, weil die Arbeiten aus demselben unbedingt notwendig sind Eine weitere Möglichkeit für die Erwerbslosenfürsorge bildet die dadurch möglich gewordene Durchführung des Wasserleitungs- und Kanalisierungsprogrammes. In dieser Hinsicht ist bisher nichts geschehen und ist es höchste Zeit, daß der durch die Stauung des Grundwassers verursachte Gestank der Kanäle in den Straßen verschwindet. Hiebei ist vorgesehen, daß zu dieser produktiven Erwerbslosenfürsorge der Bund die nötigen Mittel zur Verfügung stellt und Darlehen in der Höhe von 1000 Arbeitslosen-Unterstützungen für ein halbes Jahr an die Gemeinden gewähren kann. Wenn man die kommende Teuerung des Brotpreises, der für den Laib Brot schon in nächster Zeit bis zu 900 Kronen steigen wird, in Betracht zieht, muß erkannt werden, daß die Erwerbslosenfürsorge dringend ist. In Steyr hatte man am Stichtag den 10 Mai rund 1160 Arbeitslose, wovon rund 960 im Genuße einer Unterstützung stehen und 224 ohne jeder Unterstützung sind. Das bedeutet das Preisgeben dieser Leute für das tiefste Elend; ich kann daher nur für den Antrag eintreten und empfehlen, daß derselbe an die kompetenten Stellen weitergeleitet wird.

Herr GR. Frühwald verweist auf die Ausführungen des Herrn Vorredners und stellt fest, daß Oberösterreich im Investitionsprogramm sehr stiefmütterlich behandelt wird. Wenn die Summe für die Wohnbauten nicht erhöht wird, ist die Gemeinde auch heuer nicht in der Lage, die Bauten zur Vollendung zu bringen. Es kann dann der Fall eintreten, daß von den Wohnungslosen sämtliche öffentliche Gebäude von Steyr besetzt werden, womit das Versprechen an

den Minister Pauer erfüllt würde; es wäre auch an der Zeit, daß sich die Gemeinde selbst mehr für die Sache einlegt, den Baracken mehr Aufmerksamkeit schenkt und die Leute dort nicht ihrem Schicksal überlassen werden. Von den Herren wohnt keiner in den Baracken. Ich möchte schon bitten, es nicht zum äußersten kommen zu lassen, und unterstütze den Antrag auf das wärmste.

Der Herr Vorsitzende leitet nunmehr über den Dringlichkeitsantrag die Abstimmung ein.

Der Antrag wird vom Gemeinderate einstimmig angenommen.

Zu Protokollprüfern werden sodann die Gemeinderäte Tribrunner und Witzany gewählt.

Der Gemeinderat tritt sodann in die Tagesordnung ein.

Die Punkte 1, 2 und 3 sind vertraulich und werden nach Schluß der öffentlichen Sitzung behandelt.

4. Rekurs gegen eine Armenratsentscheidung

Referent Herr GR. Baumgartner: Gegen die Armenratsentscheidung vom 17. Jänner 1922 auf Abweisung der Erhöhung der Armenunterstützung auf je 1000 Kronen für die Schwestern Johanna und Elisabeth Staraschek haben dieselben den Rekurs an den Gemeinderat gerichtet.

Die erste Sektion hat sich mit der Sache befaßt und ist zu dem Schlusse gekommen, mit Rücksicht auf die herrschenden außerordentlichen Verhältnisse zu beantragen, daß dem Rekurse der Schwestern Johanna und Elisabeth Staraschek stattgegeben werde.

Angenommen Z. 9912.

5. Maßnahmen gegen den Alkoholverbrauch.

Referent Herr GR. Tribrunner: Der Gemeinderat der Stadt Wels hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, gegen den Alkoholgebrauch Stellung zu nehmen und ersucht nun den Gemeinderat Steyr, in gleicher Weise hiezu schlüssig zu werden und sich der gefaßten Resolution anzuschließen, welche lautet:

„Mit Rücksicht auf die ungeheuren Summen, welche alljährlich durch die Beschaffung von Alkohol in das Ausland abwandern und dadurch zur weiteren Entwertung unserer Valuta beitragen,

ferner mit Rücksicht auf die steigende Verwendung der inländischen Getreidevorräte zu Branntweinbrand und die hiedurch bedingte Verminderung unserer wichtigen Nahrungsmittelvorräte, welche um teures Geld im Auslande wieder gekauft werden müssen,

ferner mit Rücksicht auf den in erschreckendem Maße um sich greifenden Alkoholmißbrauch und die steigende Trunksucht der Jugend wird die dringliche Bitte vorgetragen,

die Verschleuderung des inländischen Getreides durch Branntweinbrand sogleich einzustellen, die Einfuhr von Alkohol in irgend welcher Form aus dem Auslande ausnahmslos zu verbieten und den Alkoholkonsum im Inlande derart einzuschränken, daß die für die Gesundheit, Wohlstand und Familienleben drohenden Gefahren abgehalten werden."

Die erste Sektion beantragt: Der Gemeinderat beschließe der Resolution beizutreten und dieselbe weiterzuleiten.

Angenommen. Z. 8546

6 Verzicht auf die Befreiung von der Fürsorgeabgabe von den Betriebsangestellten des Bundes und der Gemeinde.

Referent Herr GR. Tribrunner:

Der oberösterreichische Landesrat hat ein Schreiben anher gerichtet, worin derselbe hinweist, der Bund verzichtet auf die Befreiung von Lohnabgaben unter der Voraussetzung, daß auch Land und Gemeinden auf die Befreiung verzichten; der letztere Verzicht ist zur Erwirkung der Bundesleistung nach dem Gesetze vom 3. März 1922, B.-G.-Bl. Nr. 126, notwendig. Der Gemeinderat hat sich daher heute über den Verzichtsausspruch zu entscheiden.

Die erste Sektion stellt nach Beratung des Gegenstandes den Antrag: Der Gemeinderat beschließe unter der Voraussetzung auf die Befreiung zu verzichten, wenn auch der Staat und das Land den Verzicht auf die Befreiungen aussprechen.

Der Antrag wird vom Gemeinderate ohne Debatte einstimmig angenommen.

Zweite Sektion

7. und 8. Stadtkassetagebuchabschluß pro Februar 1922. Stadtkassetagebuchabschluß pro März 1922

Referent Herr Vizebürgermeister Nothhaft

Der Herr Referent widmet den beiden Tagebuchabschlüssen eine nähere Besprechung hervorragender Posten, worauf dieselben zur Kenntnis genommen werden.

9. Beschlußfassung über den Erlaß der oberösterreichischen Landesregierung, betreffend Gewährung eines Beitrages zur Hilfsaktion für Arbeitslose

Referent Herr GR. Saiber

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung in Wien hat zur Durchführung einer Hilfsaktion für Arbeitslose in Oberösterreich den Betrag von vier Millionen Kronen bewilligt. Diese Leistung ist von der Bewilligung von Beiträgen aus den lokalen Faktoren abhängig.

Die zweite Sektion stellt hiezu folgenden Antrag: „Der Gemeinderat beschließe bei der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeleiteten Hilfsaktion für jeden Arbeitslosen, der sich um eine derartige Spende beim Arbeitslosenamte meldet, 500 Kronen unter der Bedingung zu bewilligen, daß sich auch das Land Oberösterreich mit dem gleichen Betrag daran beteiligt, jedoch bis zum Höchstbetrage von 250.000 Kronen"

Vorher möchte ich erwähnen, daß die zweite Sektion bezüglich eines zweiten Antrages den Beschluß gefaßt hat, diesen erst in der vertraulichen Sitzung mit Rücksicht auf seine moralische Bedeutung vorzubringen.

Herr Vorsitzender bemerkt, daß es im Interesse des Gemeindesäckels gelegen sei, den zweiten Antrag in vertraulicher Sitzung zu behandeln, weil die hiezu nötigen Erklärungen erst dort gegeben werden können.

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate angenommen Z. 12.204.

10 a). Beteiligung an Industrieunternehmungen.

Referent Herr GR. Saiber.

Die Elektrizitätswerke in Steyr richten an das Präsidium eine Zuschrift, in der sie mitteilen, daß sie beabsichtigen, das Gesellschaftskapital von drei Millionen auf 30 Millionen Kronen zu erhöhen sowie neue Anteile auszugeben und zwar vorläufig bis zu zwei Drittel Nachdem nun die Gemeinde auf Grund des Gesellschaftsvertrages das Recht hat, bei Kapitalserhöhungen bezw. bei Ausgabe von neuen Anteilen bis zu 25 Prozent sich an der Neubegebung zu beteiligen, hat die Sektion den Beschluß gefaßt, nachdem sie schon ursprünglich an dem Unternehmen mit einem gewissen Betrage beteiligt ist, soll sie daher von dem ihr zustehenden Rechte Gebrauch machen. Die Sektion stellt demnach den Antrag: „Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Kapitalserhöhung des Elektrizitätswerkes Steyr von drei Millionen auf 30 Millionen zu. Das Gemeinderatspräsidium wird ermächtigt, von den der Stadtgemeinde Steyr zustehenden Bezugsrechten in seiner Gänze Gebrauch zu machen. Das hiezu erforderliche Kapital zu diesem Zwecke aufzunehmen und zur Einzahlung zu bringen.

Hiezu bemerkt der Herr Referent, daß die Kapitalsaufnahme für solche Investitionszwecke gesichert erscheint.

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate angenommen.

b) Referent Herr GR. Saiber. Die Elektro-Baugesellschaft beabsichtigt, eine neuerliche Kapitalserhöhung vorzunehmen und hiebei auch die allfällige Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zu beantragen.

Die Sektion stellt hiezu folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe, daß sich die Stadtgemeinde Steyr an der beabsichtigten Kapitalserhöhung der Elektro-Baugesellschaft mit weiteren 300.000 Kronen beteiligt, bei einem hiesigen Bankinstitut den hiezu erforderlichen Kredit aufnimmt und diesen Betrag der oberösterreichischen Elektro-Baugesellschaft Linz als Kontokorrentkredit bis längstens 20. Mai 1922 zur Verfügung stellt.

Der Sektionsantrag wird vom Gemeinderate angenommen. Z. 11.677.

11. Zeichnung von Anteilscheinen bei der Allgemeinen Arbeiter-Bau- und Wohnungs-Genossenschaft.

Referent Herr GR Ruckerbauer.

Die Stadtgemeinde hat sich gelegentlich der Gründung der allgemeinen Arbeiter-Bau- und Wohnungsfürsorge-Genossenschaft durch Widmung von Baumaterialien aller Art, die sie von den Arbeiterwohnhäusern im fünften Bezirke, Ennsleite, erübrigt hatte, im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Schaffung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds beteiligt. Unter diesen vertragsmäßig namhaft gemachten Materialien befanden sich auch sechs Dachstühle, die schon seinerzeit für die nicht mehr zur Vollendung gelangten Häuser Nr. 27—32 an der Ennsleitenstraße fertiggestellt wurden, jedoch infolge des Umsturzes und dem damals bestandenen Chaos in einzelnen Bestandteilen Einbuße erlitten hatten Um diese Dachstühle im Sinne des Vertrages mit der Genossenschaft komplett abliefern zu können, mußten dieselben einer genauen Durchsicht unterzogen und die fehlenden Bestandteile ergänzt werden.

Aus diesen Maßnahmen sind Kosten in der Höhe, und zwar: Für die Aufstellung und den Abtrag der Dachstühle sowie für die Umarbeitung von fehlenden Bestandteilen per . . . . . 1,030.376 Kronen
für die Lieferung von Hölzern per . . 646 920 „
zusammen . . . . . 1,677 298 Kronen
erwachsen, für welche Anteilscheine der Genossenschaft zu übernehmen wären, da sich die Stadtgemeinde außer der Naturalleistungen auch zur Zeichnung von Anteilen verpflichtet hatte.

Die Sektion beantragt: Der Gemeinderat beschließe, daß die Stadtgemeinde Steyr bei der Allgemeinen Arbeiter-Bau- und Wohnungsfürsorge-Genossenschaft in Steyr weitere Anteilscheine für 1,677 000 Kronen übernehme und daß das Magistrats-Präsidium ermächtigt werde, bei einem hiesigen Bankinstitut den hiezu notwendigen Kredit aufzunehmen.

Herr GR. Schickl frägt, ob es sich hier nur um die Dachstühle handle, worauf der Herr Vorsitzende erwidert, daß nicht nur die Dachstühle, sondern auch die Türstöcke eingerechnet sind und außerdem noch alle sonstigen Materialien.

Der Sektionsantrag wird hierauf vom Gemeinderate angenommen.

12. Notgeld-Emission, zweite Abrechnung.

Herr Vizebürgermeister Nothhaft berichtet hierüber und bemerkt, daß diese keinen solchen Erfolg aufweisen konnte, wie die erste Emission, weil die Exemplare auch zu spät geliefert und verwertet werden konnten. Es erübrige nur ein runder Betrag von 3000 Kronen; es sei jedoch möglich, daß eine Sammeltätigkeit wieder einsetze und bleiben die Scheine in Verwahrung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

13. Unterstützungsansuchen.

Referent Herr GR. Saiber.

Es wird allgemein bekannt sein, daß die Landesregierung Flugschriften zur Hilfeleistung für greise Kleinrentner hinausgegeben hat, und zwar unter der Devise: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut". Zu diesem Zwecke haben sich in Linz und Steyr und anderen Orten Hilfskomitees gebildet. Das Bezirkshilfskomitee Steyr richtet an den Gemeinderat das Ansuchen um eine entsprechende Spende.

Die zweite Sektion beantragt: Der Gemeinderat beschließe, sich an der Hilfsaktion für greise Kleinrentner mit einer Spende von 200.000 Kronen zu beteiligen.

Angenommen.

Dritte Sektion.

14. Schaffung von Kleinwohnungen im städtischen Hause Schlüsselhofgasse 42, sowie Einleitung der städtischen Wasserleitung.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Das als „ehemals Offiziersstöckel der Jägerkaserne" benannte Haus soll nunmehr zu Kleinwohnungen, Küche und Zimmer und Küche, Zimmer und Kabinett umgestaltet werden.

Nach der Raumeinteilung lassen sich wie der beiliegende Plan darstellt, ohne besondere bauliche Umgestaltungen vier Wohnungen mit Küche und Zimmer, zwei Wohnungen mit Vorraum, Küche und Zimmer, zwei Wohnungen mit Vorraum, Küche, Zimmer und Kabinett und vier Wohnungen mit Vorraum, Küche, Zimmer und Kammer, somit zusammen zwölf Wohnungen schaffen. Jede Wohnung enthält einen Keller und eine Dachbodenabteilung, für alle gemeinsam erscheint eine Waschküche, die bisher fehlt, erforderlich; zu jeder Wohnung gehört schließlich ein Abortsitz.

Mit Rücksicht auf die große Zahl von Wohnungen, die vielleicht im Laufe der nächsten Jahre durch die leicht durchführbare Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes um weitere sechs Wohnungen vermehrt werden könnte, ist die Lösung der Wasserversorgung für die Gesundheit der in diesem Hause untergebrachten Parteien von besonderer Wichtigkeit.

Die bisherige Wasserversorgung erfolgt durch einen Brunnen, welcher trotz starker Gebrauchsnahme kein einwandfreies Wasser liefert. Diese Erscheinung berechtigt zu der Vermutung, daß durch die Bodeninfiltration eine Verschlechterung des Wassers eintritt

Besondere technische Maßnahmen zur Verhütung solcher Erscheinungen sind ungemein kostspielig und immerhin nicht absolut verläßlich. Es erscheint daher im ökonomischen Interesse am zweckmäßigsten, wenn die Einleitung des Wasserleitungswassers vom Pumpwerke Schlüsselhof genehmigt würde; dieselbe führt, wie im Lageplane ersichtlich, unweit des Hauses vorbei und es könnte mit dieser Herstellung der schon im Vorjahre prinzipiell genehmigte Anschluß der Posthofstraße an den Druckstrang der Schlüsselhofwasserleitung verbunden werden.

Mit der Einführung der Wasserleitung in das Haus wäre auch die Abortspülung mit Wasser durchzuführen. Für die Wasserleitung würde sich schon dermalen eine Verzinsung ergeben. Die Kosten der Erdarbeiten, der Materiallieferung für die Anschluß- und Hausleitung, der erforderlichen baulichen Maßnahmen im Objekt werden einen Betrag von 2,600.000 Kronen erfordern, wobei der Antrag gestellt wird, die baulichen Herstellungen mit eigenen Leuten, die Installation durch einen Unternehmer zu bewirken.

Die dritte Sektion stellt den Antrag: Die Genehmigung der im städtischen Wohnhause Schlüsselhofgasse 42 beantragten Adaptierungen zum Zwecke der Schaffung von Kleinwohnungen und die Verlegung eines Wasserleitungsrohrstranges in der Posthofstraße, um sowohl das gegenständliche Zinshaus mit einwandfreiem Wasser zu versorgen, als auch den Grundbesitzern in der Posthofstraße den Anschluß an die Wasserleitung zu ermöglichen. Von den letzteren wäre ein angemessener einmaliger Anschlußbeitrag zu den Kosten der Herstellung dieses Rohrstranges einzuheben, über dessen Höhe nach Anhörung der diesbezüglichen Vorschläge des Stadtbauamtes später entschieden werden wird.

Herr GR Schickl erwähnt, daß die beantragten Bauführungen schon seit zwei Monaten im Begriffe sind und die Bausektion hievon nicht verständigt wurde. Der Kostenvoranschlag mit drei Millionen Kronen stimme entschieden nicht und dürften hiefür 13 Millionen nicht zuviel sein. Das Erfordernis wäre vorerst in der zweiten Sektion und gleichfalls vor Baubeginn in der dritten Sektion zu behandeln gewesen.

Herr Vorsitzender stellt fest, daß sich gegen die Bauführung kein Gemeinderat ausgesprochen habe. Seit der letzten Gemeinderatssitzung war aber keine Möglichkeit gewesen, für diesen Gegenstand allein eine Sitzung einzuberufen. Das Wohnungsamt drängt auf Schaffung von Wohnungen, so daß die formelle Behandlung nicht gerade immer erfüllt werden kann Wenn sich die Gelegenheit ergibt, aus sechs zwölf Wohnungen schaffen zu können, so kann man nicht immer gerade auf eine Sitzung warten. Was die Bemerkung anbelangt, daß drei Millionen zu gering veranschlagt sind, so muß bemerkt werden, daß zu dieser Bauführung vom Bunde Beiträge geleistet werden.

Herr GR. Schickl frägt, ob es nicht möglich wäre, die Arbeiten auszuschreiben, damit die Gewerbetreibenden Arbeit bekommen.

Herr Vorsitzender erwidert, daß es sich hier nur um Adaptierungsarbeiten handelt, welche man einem Baumeister nicht übergeben kann; es wird heute noch Gelegenheit sein, sich mit anderen Projekten beschäftigen zu können, die an Baumeister vergeben werden können.

Der Sektionsantrag wird sodann vom Gemeinderate angenommen.

15. Umbau des ehemaligen Mannschaftsgebäudes der Werkstättenabteilung in dem rückwärtigen Teile der Artilleriekaserne zu 21 Kleinwohnungen

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bringt den Bericht des Stadtbauamtes zur Verlesung, welcher den Umbau genau beschreibt und ausführt, daß die Baukosten mit 36 Mill. Kronen veranschlagt sind, zu welchen der Bundeswohn- und Siedlungsfond 18 Millionen Kronen für Bauzwecke zur Verfügung stellt. Der Bau wäre im Konkurrenzwege an eine Baufirma zu vergeben.

Die dritte Sektion beantragt: Den Ausbau des ehemaligen Mannschaftswohngebäudes der Artilleriewerkstättenabteilung zu einem Wohnhaus mit Kleinwohnungen, wenn es gelingen sollte, die erforderlichen Geldmittel für die Bauarbeiter bereit zu stellen und insbesondere den hiefür in Aussicht gestellten Bauzuschuß aus dem Bundeswohn- und Siedlungsfonds zu erlangen.

Herr GR. Dr. Furrer macht darauf aufmerksam, daß man sich an dem Ausdruck Kleinwohnungen nicht stoßen dürfe; diese Benennung habe seinen besonderen Grund.

Herr Vorsitzender bemerkt hiezu, daß die Bezeichnung Kleinwohnung zur Erlangung eines Bauzuschusses notwendig ist. In dem Antrage wird aber die Ermächtigung des Präsidiums vermißt, den erforderlichen Kredit aufzunehmen. Mit der Bauführung selbst wäre aber sogleich zu beginnen. Inzwischen sollten jedoch die Mittel von Bankinstituten beschafft und die Verrechnung dann später erfolgen. Die günstige Bauzeit darf nicht ungenützt vorbeigehen.

GR. Frühwald befürwortet die Ermächtigung des Präsidiums und ersucht, alle Mittel in Bewegung zu setzen, um mit dem Baubeginn in nächster Zeit einsetzen zu können. Das Verständnis der Notwendigkeit zur Schaffung von Wohnungen ist gewiß vorhanden und hätte es keinen Witz, die Bauführung hinauszuschleppen. Redner stellt sodann den Zusatzantrag: Das Gemeinderatspräsidium wird ermächtigt, alles Erforderliche zu veranlassen, um den Adaptierungsbau durch Beschaffung des nötigen Kredites ehestens in die Wege zu leiten.

Der Herr Vorsitzende leitet sodann über den Sektionsantrag die Abstimmung ein, welcher vom Gemeinderate angenommen wird.

In zweiter Abstimmung gelangt auch der Zusatzantrag zur Annahme.

16. Neubau von sechs dreigeschossigen Wohnhäusern im fünften Bezirk, Ennsleite.

Referent Herr GR Radmoser.

Das Stadtbauamt hat zufolge Auftrages ein Projekt zur Errichtung von Wohnhäusern einen Bericht erstattet, worin es die Aufmerksamkeit auf die beiden der Stadtgemeinde gehörigen Bauparzellen am Rande der Ennsleite lenkt und den Ausbau der Häuser der Serie I/I/II empfiehlt. Die Baukosten beider Häuser wären mit 22),000.000 Kronen zu veranlagen. Zur Errichtung weiterer Wohnstätten eignet sich der jüngst im Tauschwege durch die Stadtgemeinde erworbene Grundkomplex auf dem Plateau der hohen Ennsleite und wäre ein Baublock in offener Bauweise mit vier dreigeschossigen Wohnhäusern samt Kleintierställen veranschaulicht

Der Gesamtaufwand wäre 600,000.000 Kronen. Hiebei dürfe nicht außer acht bleiben, daß der unabweisliche Ausbau der Ennsleitenstraße, Schillerstraße und Michael Voglstraße kaum unter 30 Millionen Kronen durchführbar sein dürfte.

Herr GR. Kletzmayr macht auf die Hohlsteinziegelbauweise aufmerksam, und glaubt, daß sich eine Bauverbilligung herstellen ließe, wenn man sich diesem System zuwende. Es sei dies jedoch nur eine praktische Anregung

Herr GR. Baumgartner wendet sich dagegen, daß Kleintierstallungen aufgestellt werden, bei allen anderen Häusern verbiete man das Aufstellen von Stallungen und das Halten von Kleintieren und hier wird eine Begünstigung derselben ausgesprochen. Die Anregung des Herrn GR. Kletzmayr wäre zu begrüßen. Selbst die heute beschlossenen und zu beschließenden Wohnungsmaßnahmen bedeuten gegenüber dem tatsächlichen Erfordernisse einen Tropfen auf einen heißen Stein. Man hat sich dringendst mit den Baracken zu befassen; diese sind alle verfoult und beabsichtigt die Firma, welche die Baracken kaufte, sie nunmehr wegreißen zu lassen. Was die letzte kommissionelle Begehung der Baracken zeigte, spottet jeder Beschreibung. Die Leute müssen alles verfügbare Geschirr unter Dach stellen, damit sie das Wasser auffangen. Ein weiteres Bewohnen der Baracken im Herbste wird unmöglich. Wir haben 398 Parteien mit 40 Aftermietern unterzubringen; in Wirklichkeit sind es 540 Parteien. Der Gemeinderat wird sich eingehend mit der Lösung dieser Fragen beschäftigen müssen.

Herr GR. Frühwald spricht zum Ausbaue der im Berichte angeführten Straßen und bemerkt, daß 14 Häuser keine Straße haben. Wenn Holz geführt wird oder ein Todesfall vorkommt, kann niemand zu den Häusern. Die Straße ist auch ohne jede Beleuchtung. Die Leute sind wirklich zum erbarmen. Was die Kleintierstallungen betrifft, so müsse man sich für diesen Stadtteil dafür einsetzen. In allen Industrieorten fördert man heute die Kleintierzucht. Diese Parteien beziehen keine Milchkarte und die Wirtschaftssektion war sehr befriedigt darüber, als diese Kleintierzüchter erklärten, auf den städtischen Milchbezug verzichten zu können.

Herr Vizebürgermeister Mayrhofer bespricht die Anregung des Herrn GR. Kletzmayr, Hohlsteinziegel zu verwenden und glaubt, daß man von Fachleuten Gutachten über diese Bauart einholt und hiebei den Kostenpunkt studiert. Was die Baracken anbelangt, so hat sich die Waffenfabrik ihren sämtlichen Verpflichtungen entzogen und setzt keine derselben in Stand, wie sie auch keine Wohnungen schafft Wenn nicht die Gemeinde in die Wohnungsnot eingreift, die Waffenfabrik rührt sich überhaupt nicht Bezüglich des Beitrages zu den 22 fertiggestellten Häusern unterhandeln wir heute noch, haben aber noch keine Antwort. Es muß festgestellt werden, daß kaum bei einer Gemeinde bezüglich der Wohnungsbeschaffung soviel Arbeit geleistet wurde und es ist traurig, das alles auf die Gemeinde abgewälzt wird. Was nützt es, wenn der Staat erklärt, er leistet drei Fünftel zu den Kosten, um das Kapital muß sich aber die Gemeinde selber kümmern. Wenn nicht gesetzliche Mittel aufgewendet werden, daß die Bankinstitute bemüssigt werden, die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, wird die Gemeinde nie in die Lage kommen zu bauen. Die Gemeinde hat bisher alles getan, was in ihrer Macht steht, um Mittel flüssig zu machen

Herr Vorsitzender bemerkt, daß der Gemeinderat noch mehrfach Gelegenheit haben wird, sich mit der heutigen Debatte zu beschäftigen; heute kann es sich nur um die prinzielle Annahme des Antrages handeln, weil das Bauen nur möglich ist, wenn uns vom Bunde mit der Stelligmachung von Mitteln geholfen wird.

Die hierauf eingeleitete Abstimmung ergibt die Annahme des Sektionsantrages.

17. Instandsetzung der Eindeckung des Bürgerschulgebäudes.

Referent Herr Vizebürgermeister Mayrhofer.

Bei dem Bürgerschulgebäude zeigten sich in der letzten Zeit verschiedene Mängel an den Saumrinnen und Saumblechen, den Kamineinfassungen, Feuermauer usw. Reparatursnotwendigkeiten, welche unaufschiebbar sind, sollte das Gebäude nicht Schaden leiden. Das Erfordernis beträgt 988.000 Kronen.

Die Sektion stellt hiezu folgenden Antrag:

Die aufgetretenen Schäden an der Bedachung und den Abdeckungen des Bürgerschulgebäudes veranlaßten die Sektion schon im Vormonat den Auftrag zur ungesäumten Inangriffnahme der Instandsetzungen zu erteilen und sie bittet, die Verfügung nachträglich zur Kenntnis zu nehmen und die hiefür erforderlichen Kosten bewilligen zu wollen.

Angenommen.

18. Ankauf von Ersatzbestandteilen für einen Lastkraftwagen.

Referent Herr GR. Dr. Furrer. Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, zu dem angekauften Kraftwagen einige Bestandteile anzukaufen; das Erfordernis beträgt 500.00 Kronen.

Die dritte Sektion beantragt: Den Ankauf der seitens des Stadtbauamtes in Vorschlag gebrachten Ersatzbestandteile für den Saurerwagen zu genehmigen.

Angenommen.

19 Bewilligung der Kosten für die Dampfstraßenwalze.

Referent Herr GR. Schreiner:

In der Sitzung vom 31. März l. J. wurde die Angelegenheit zurückgestellt, um erst auf Grund von Berechnungen über den Kostenpunkt klar zu werden, weil es den Anschein hatte, als ob die Stadtgemeinde bei der Kostenerstellung überhalten werde. Die Ueberprüfung durch Fachleute hat nun ergeben, daß der Betrag von vier Millionen entspreche, und ist die Sektion auf Grund der Sachlage zu folgendem Antrag schlüssig geworden:

Die Sektion hat auf Grund des vorliegenden Gutachtens die Ueberzeugung gewonnen, daß die scheinbar hochgegriffenen Reparaturskosten in Wirklichkeit nur die leider allgemeine Erscheinung unserer Geldentwertung bedeutet und daß eine Ueberhaltung der Stadtgemeinde bei der Preiserstellung nicht eingetreten ist. Sie beantragt demnach die Bewilligung der aufgelaufenen Kosten, kann sich jedoch in Gemäßheit des seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Juli 1921 nicht entschließen, den Antrag auf Verkauf einer der beiden Straßenwalzen zu stellen, da diese entsprechend ihren verschiedenen Eigentümlichkeiten zu wertvollen Dienste der Stadtgemeinde leisten und sich im Verwendungszwecke ergänzen.

Nach kurzer Wechselrede, an der sich die Herren Vizebürgermeister Mayrhofer, GR. Eisterlehner, Schickl und schließlich der Herr Vorsitzende beteiligt, wird der Sektionsantrag vom Gemeinderate angenommen.

Hierauf wird die öffentliche Sitzung um 3/4 6 Uhr abends geschlossen.

Der Vorsitzende:
Dedic Karl

Die Beglaubiger:
Tribrunner Franz
Witzany Hans

Der Schriftführer:
Ridler Karl

Tagblatt-Druckerei, Steyr

Vertrauliches Protokoll
über die Sitzung des Gemeinderates am 15. Mai 1922 5 1/2 abends.

Vorsitzender Herr Vizebürgermeister Carl Dedić.

Punkt I. Personalansuchen

a. Ansuchen des Herrn Carl Menschik um Versetzung in den dauernden Ruhestand:
Nach Antrag des Herrn Personalreferenten G.R. Saiber wird dem Begehren einhellig zugestimmt. Eine längere Wechselrede löst die Stellung einer Ersatzkraft aus und wird diesbezüglich das Gemeinderats-Präsidium ersucht, die entsprechenden Verfügungen zu treffen.
Angenommen.

b. Zuschrift des Gemeinderats-Präsidiums mit Antrag betreffend die Überführung der Sicherheitswache in das Besoldungsgesetz.
Herr Personalreferent Saiber schildert eingehend den bisherigen Stand der Überführungsmaßnahmen und die bisherigen Verhandlungen mit den Vertrauensmännern der Sicherheitswache, sowie die Überführungen wie sie in anderen Städten: Salzburg, Wels, St. Pölten, Wr. Neustadt u.s.w. durchgeführt wurden.
Das Gemeinderats-Präsidium hat sich nun entschlossen folgenden Antrag zu stellen:
Die Herren Seisbenger, Mörtenhuber u. Wimmer seien nach der Gruppe C, die Herren Hinterreitner, Paffeneder, Fahrnberger, Neustifter, Sighartsleitner und Rettensteiner in die Gruppe D zu überführen. Die Vertrauensmänner der Wache haben mit Ausnahme derjenigen für die Herrn Hinterreitner und Grafender zugestimmt u. verlangen auch für diese die Überführung nach der Gruppe C. Diese Frage solle jedoch noch im Bundesministerium für Inneres zur Sprache gebracht werden. Für heute ersuchte Redner um Annahme des Antrages des Präsidium, welchem auch die I. Sektion zugestimmt hat.
Der Antrag wird angenommen.

Punkl II. Aufnahmen in den Gemeindeverband:

Vor Eingehung dieses Punktes bringt Herr D. R. Saiber den Antrag II zur Arbeitslosenfürsorge zur Sprache, welcher lautet:
Der Gemeinderat beschließe zu dem bestehenden Arbeitslosenfürsorgefond den Betrag von K 200.000.- zu widmen. Die Verteilung des Fonds bleibe dem amtierenden Herrn Bürgermeister zum eigenen Ermessen.
Nach kurzer Wechselrede nimmt der Gemeinderat die Antrag mit dem Wunsche an, dass zunächst die nach Steyr zuständigen Arbeitslosen beteilt werden sollen.

Sodann werden die Aufnahmen in den Gemeindeverband behandelt.

Nachdem Gesetze vom 5./12 1896 R.G.Bl. N° 222 werden aufgenommen:

Marie Fimbenger
Rudolf Frint
Therese Gegenhuber
Math. Haider
Robert Hiermann
Rob. Mac
Georg Maurer
Franz J. Radinger
Josef Rammer
Georg Walenta

Carl Wild

Freiwillige Aufnahmen:

Josef Crerny gegen Taxe v.	3600 K
Franz Fasching	2500 K
Wenzl Kölbl	15000 K
Josef Linko	2000 K
Frz. Trippelt	1000 K
Anton Mackl	15000 K

Zusicherungen:

Richand Veronesi	40.000 K
Therese Ortner	1000 K

Abweisungen:

Marie Schinner
Karl Spernbauer
August Steininger
Franz Steininger

Schluss der Sitzung 7 h abends.

Der Vorsitzende:
Die Beglaubiger:
Der Schriftführer: